

Luzern, 26. Mai 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 640**

Nummer: P 640
Eröffnet: 02.12.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 688

Postulat Budmiger Marcel und Mit. über tiefere Finanzierungskosten für die LUKS AG

Seit 2012 ist die Spitalfinanzierung so konzipiert, dass Spitäler ihre Investitionen über die Tarife der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) grundsätzlich selbst finanzieren – dies gilt unabhängig von der Trägerschaft und der Organisationsform der Spitäler. Dabei ist in der Spitalbranche anerkannt, dass Akutspitäler wie das Luzerner Kantonsspital (LUKS) für die Refinanzierung ihrer Investitionen eine EBITDA-Marge (= Anteil des operativen Gewinns vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen am operativen Umsatz) von nachhaltig mindestens 10 Prozent benötigen (vgl. PwC, [Schweizer Spitäler: So gesund waren die Finanzen 2024](#), S. 2).

Das LUKS setzt zurzeit Bauvorhaben in Luzern (neues Kinderspital/Frauenklinik; Eröffnung Herbst 2026) und in Wolhusen (Neubau; Eröffnung Ende 2028 geplant) um. Aufgrund des Alters der bestehenden Spitalgebäude, der gestiegenen regulatorischen Anforderungen an Spitalbauten und für eine zukunftsgerichtete prozessoptimierte Weiterentwicklung der Spitalversorgung (insb. Ambulantisierung) sind auch Bauprojekte in Luzern (Neubauten ambulantes und stationäres Zentrum) und in Sursee (Neubau) unerlässlich; diese Projekte befinden sich in der Planungsphase. Insgesamt geht das LUKS von einem Bauvolumen an allen Standorten von mindestens CHF 1,6 Mia. bis 2036 aus. Die Finanzierung dieser Vorhaben stellt für das LUKS eine grosse Herausforderung dar (vgl. [Stellungnahme](#) des Regierungsrates zur Anfrage A 285 Huser Claudia und Mit. über die finanzielle Situation der LUKS Gruppe vom 24.1.2025). Der Regierungsrat hat einen Unterstützungsbedarf des LUKS durch den Kanton zuletzt im Hinblick auf den AFP 2026-2029 geprüft und gestützt auf den damaligen Finanzplan des LUKS verneint

Die LUKS Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 zwar ein erfreuliches Jahresergebnis mit einem Gewinn von rund CHF 42 Mio. und konnte so die EBITDA-Marge auf 8,6 Prozent steigern. Jedoch darf das erfreuliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 nicht darüber hinwegtäuschen, dass das LUKS wie die gesamte Spitallandschaft nach wie vor unter einem grossen finanziellen Druck steht. So wird alleine die am 1. Januar 2026 erfolgte Einführung der neuen ambulanten Tarifstruktur TARDOC und der ambulanten Pauschalen für das LUKS im Geschäftsjahr 2026 voraussichtlich zu einem Ertragsausfall von CHF 10 Mio. führen; aus dem

Neubau des Kinderspitals/Frauenklinik wird ein erheblicher Abschreibungsbedarf entstehen, der sich ebenfalls auf das Betriebsergebnis auswirken wird. Es sind seitens LUKS deshalb weitergehende Massnahmen erforderlich, damit es eine für die Finanzierung der anstehenden Investitionen notwendige EBITDA-Marge nachhaltig erreichen kann. Im Hinblick darauf ist das LUKS unter der neuen strategischen und operativen Führung derzeit daran, seine Unternehmensstrategie zu überarbeiten. Als Teil davon werden vom LUKS auch die Angebots- bzw. Medizinstrategie für die einzelnen Standorte und wiederum darauf abgestützt die Immobilienstrategie für die sich in der Umsetzung und in Planung befindlichen Bauprojekte aktualisiert. Die Ergebnisse der Angebots- und Immobilienstrategie fliessen dann in einen aktualisierten mehrjährigen Finanzplan des LUKS ein, der insbesondere auch Aussagen zur Finanzierbarkeit und wirtschaftlichen Tragbarkeit der neuen Spitalbauten enthält. Auf der Basis dieser Grundlagen, wird der Regierungsrat unter anderem eine strategische Beurteilung der Finanzierbarkeit der Immobilienstrategie vornehmen.

Der Regierungsrat vertritt jedoch die Haltung, dass Investitionen in die Infrastruktur durch die Tarife gedeckt sein sollten. Entsprechend erwartet unser Rat vom LUKS, dass die geplanten Neubauten grundsätzlich ohne Unterstützung des Kantons finanziert werden. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Ablehnung des Postulats.